

**Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden
und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Datum des Wertpapier-Informationsblattes: 20.03.2026 | Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	<p>Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers</p> <p>Art: auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung Genaue Bezeichnung: „Taifun_Tofu_Anleihe_2026_2031“ Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A460GG0</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte</p> <p>Nennbetrag und Stückelung – Die Schuldverschreibung ist in 4.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 250,00 eingeteilt (im Folgenden wird jede einzelne Teilschuldverschreibung als „Schuldverschreibung/en“ bezeichnet).</p> <p>Zinssatz – Durch Zeichnung erhält der Anleger gegen den Emittenten einen vertraglichen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 5,00% jährlich bezogen auf den ausstehenden Nennbetrag (das heißt den Nennbetrag der Schuldverschreibungen abzüglich der zu einem jeweiligen Zeitpunkt etwaig bereits zurückgezahlten Teilnennbeträge, „ausstehender Nennbetrag“).</p> <p>Verbriefung und Übertragbarkeit – Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibung in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen des Emittenten aus der Schuldverschreibung erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) des/der vertretungsberechtigten Geschäftsführer. Die Schuldverschreibungen sind durch den Anleger grundsätzlich frei übertragbar.</p> <p>Laufzeit, Zinslauf und Fälligkeit der Zinszahlung – Ab dem 04.05.2026 (einschließlich) („Laufzeitbeginn“) bis zum 30.06.2031 (einschließlich) („Laufzeitende“) verzinsen sich die erworbenen Schuldverschreibungen mit dem oben genannten Zinssatz bezogen auf den ausstehenden Nennbetrag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel; tagesgenaue Zinsmethode). Die Zinsen sind jährlich nachträglich einen (1) Bankarbeitstag nach dem Ende des jeweiligen Zinslaufs zur Zahlung fällig („Zinszahlungstag“). Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 04.05.2026 (einschließlich) und endet am 30.06.2027 (einschließlich). Nachfolgende jährliche Zinsläufe eines jeden Kalenderjahres beginnen am 01.07. (einschließlich) und enden am 30.06. (einschließlich). Die letzte Zinszahlung ist einen (1) Bankarbeitstag nach dem 30.06.2031 zur Zahlung fällig.</p> <p>Fälligkeit der Rückzahlung – Die Rückzahlung des Nennbetrages der erworbenen Schuldverschreibungen (im Folgenden auch „Anleihebetrag“) erfolgt in drei Teilnennbeträgen in Höhe von 30% des Nennbetrags im Jahr 2029, 30% des Nennbetrags im Jahr 2030 und 40% des Nennbetrags im Jahr 2031. Die Teilnennbeträge sind jeweils zusammen mit den Zinsen am Zinszahlungstag zur Zahlung fällig, erstmals einen (1) Bankarbeitstag nach dem 30.06.2029. Die Summe aller zurückgezahlten Teilnennbeträge beträgt 100% des Nennbetrags.</p> <p>Stückzinsen – Der Anleger hat Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt (s. dazu auch Ziffer 8.).</p> <p>Persönliche Haftung, Nachschusspflicht, Verlustbeteiligung – Andere Leistungspflichten als die Zahlung des Anleihebetrags übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger dergestalt, dass die Anleger an den Verlusten des Emittenten teilnehmen und sich dadurch der Rückzahlungsbetrag mindert, besteht nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt.</p> <p>Kündigungsrecht des Anlegers; Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten – Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Anleger ist unter bestimmten Voraussetzungen zur außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibung berechtigt, insbesondere, falls der Emittent fälliges Kapital oder Zinsen aus den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt oder weitere Voraussetzungen erfüllt sind, die sich aus den Anleihebedingungen ergeben. In diesem Fall kann der Anleger die sofortige Rückzahlung der Schuldverschreibung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich (etwaiger) bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen verlangen.</p> <p>Der Emittent ist berechtigt, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt gegenüber den Anlegern vorzeitig zu kündigen und zurückzahlen. Das Kündigungsrecht muss also allen Anlegern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Eine vorzeitige Kündigung darf ausschließlich zu den im Folgenden genannten Wahrrückzahlungstagen erfolgen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung hat der Emittent am maßgeblichen Wahrrückzahlungstag den maßgeblichen Wahrrückzahlungsbetrag an die Anleger zu zahlen, wie nachfolgend angegeben.</p> <p>„Wahrückzahlungstag“ bezeichnet jedes der folgenden Daten: Den 01.07.2028, 01.07.2029 und 01.07.2030. Der geschuldete „Wahrückzahlungsbetrag“ errechnet sich als Summe des ausstehenden Nennbetrags und der bis zum Wahrrückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen zzgl. 50% der Zinsen, die auf die Summe des ausstehenden Nennbetrags bis zum Laufzeitende angefallen wären.</p> <p>Hinsichtlich der gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag vor dem Wahrrückzahlungstag (einschließlich). Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von nicht weniger als drei Monaten zum jeweiligen Wahrrückzahlungstag durch Mitteilung (Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Rubrik Kapitalmarktinformationen) gegenüber den Anlegern auszuüben. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen bleibt unberührt.</p> <p>Rangstellung – Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, untereinander gleichrangige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten.</p> <p>Beschlüsse der Anleger, Änderungen der Anleihebedingungen – Die Anleger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Anleger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 %. Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen.</p> <p>Handelbarkeit – Ein Antrag auf eine Handelszulassung der Anleihe an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten ist weder gestellt noch soll ein solcher gestellt werden.</p>
3.	<p>Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers</p> <p>Anbieter und Emittent: Taifun-Tofu GmbH („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), geschäftsansässig Bebelstraße 8, 79108 Freiburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter HRB 3665, vertreten durch die einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Jesús Bastante Medina und Sebastian Klose. Die Gesellschaft wurde am 14.12.1989 gegründet, am 29.12.1989 erstmalig ins Handelsregister eingetragen, am 15.03.2006 als Life Food GmbH Taifun – Tofuprodukte ins elektronische Handelsregister überführt und firmierte ab dem</p>

	<p>03.07.2017 unter der Firma Taifun-Tofu GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von ökologischen, pflanzenbasierten Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen sowie der Betrieb gastronomischer Einrichtungen. Der Emittent ist seit dem 29.12.1989 in diesem Markt aktiv. Er produziert pflanzliche Lebensmittel in Form von verkaufsfertigen Bio-Tofuprodukten unter Verwendung von Rohstoffen, die aus kontrolliert ökologischem Anbau stammen. Der Vertrieb erfolgt in Deutschland sowie für das europäische Ausland im Wesentlichen über den Bio-Groß- und Einzelhandel. Die Rechte aus dem Wertpapier werden nicht durch eine Garantie besichert.</p>
4.	<p>Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundenen Risiken Der Anleger geht mit dieser Investition eine Verpflichtung von gewisser Dauer ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können <u>nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen</u> mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Das maximale Risiko besteht im Totalverlust des Anleihebetrags und der Zinsansprüche.</p>
	<p>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:</p>
	<p>Eingeschränkte Veräußerbarkeit – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibungen. Eine Veräußerung der Schuldverschreibungen durch den Anleger ist grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht während der Laufzeit der Schuldverschreibung zu. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p>
	<p>Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte – Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können daher keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben.</p>
	<p>Wiederanlagerisiko bei Kündigung der Schuldverschreibung durch den Emittenten – Wenn der Emittent von seinem oben unter Ziffer 2 beschriebenen Kündigungsrecht Gebrauch macht, besteht für Anleger das Risiko, dass diese ihr investiertes Kapital nur zu schlechteren Konditionen neu anlegen könnten, sodass ihre Rendite für den ursprünglich beabsichtigten Anlagezeitraum geringer ausfällt als erwartet.</p>
	<p>Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss – Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. In Folge dessen ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem individuellen Interesse sind.</p>
	<p>Mit dem Emittenten verbundene Risiken:</p>
	<p>Geschäftsrisiko des Emittenten – Weder der wirtschaftliche Erfolg der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der geplanten Umsetzung des unternehmerischen Vorhabens des Emittenten, das durch die Anleihe (teil-)finanziert werden soll (s. unten Ziffer 9 „Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses“), können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der erfolgreichen Vermarktung der von dem Emittenten hergestellten Tofu-Produkte; der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist (dem Markt für pflanzenbasierte Lebensmittel und Agrarerzeugnisse); der Nachfrage nach pflanzlichen Lebensmitteln aus nachhaltigem Anbau; der Bereitschaft von Kunden, höhere Preise für Bio-Qualität zu zahlen; der Verfügbarkeit, den Ernteschwankungen und dem Preis für Rohware (Sojabohnen) in Bio-Qualität zwecks Weiterverarbeitung zu Bio-Tofu-Produkten; der Entwicklung von Energiekosten der Produktion; dem Ausbau von Partnerschaften mit Gastronomie und Einzelhandel; der Expansion in weitere Märkte; dem Ausbau des Tofu-Segments mit weiteren Spezialprodukten; der Einstellung weiterer qualifizierter Mitarbeiter bei vorherrschendem Fachkräftemangel; dem Erfolg des Emittenten bei der Umsetzung des unternehmerischen Vorhabens (Ziffer 9) sowie der Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen, pandemischen und/oder politischen Rahmenbedingungen seiner Tätigkeit. Dies alles kann sich nachteilig auf das Geschäftsmodell des Emittenten, seine angebotene Dienstleistung und damit auf die erzielbaren Umsätze auswirken. Der Eintritt dieses Risikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben, sodass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen könnten, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.</p>
	<p>Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) – Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Anleihebetrages des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>
	<p>Schlüsselpersonenrisiko – Bei einem möglichen Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten, wie beispielsweise den Geschäftsführern Jesús Bastante Medina und Sebastian Klose, besteht das Risiko, dass Fachwissen in dem Unternehmen des Emittenten nicht mehr zur Verfügung steht. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen und damit der Verlust ihres Fachwissens könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens des Emittenten und infolgedessen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben mit der Folge, dass der Emittent nicht mehr in der Lage sein könnte, die Zinsforderungen gegenüber den Anlegern zu erfüllen und die Schuldverschreibung an diese zurückzuzahlen.</p>
	<p>Weitere Aufnahme von Fremdkapital – Der Emittent kann in Zukunft weiteres Fremdkapital aufnehmen und Schuldinstrumente begeben, die mit den Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung im gleichen Rang stehen. Der Emittent plant auch in Zukunft die Aufnahme weiteren Fremdkapitals zur Finanzierung von seines Unternehmenswachstums. Durch die Aufnahme weiteren Fremdkapitals und/oder die Begebung weiterer Schuldinstrumente können sich die Finanzierungsstruktur des Emittenten verschlechtern. Dies kann dazu führen, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.</p>
5.	<p>Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers – Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (31.12.2024) berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 131%. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an.</p>
6.	<p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Dieses Wertpapier hat einen mittelfristigen Anlagehorizont. Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und der Zinsforderung führen. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Zins- und Rückzahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und/oder den Nennbetrag zurückzuzahlen (Tilgung). Ob Zinszahlungen und Rückzahlungen geleistet werden, hängt maßgeblich vom unternehmerischen Erfolg des Emittenten ab. Die unternehmerische Tätigkeit des Emittenten ist unter anderem mit den oben beschriebenen Risiken verbunden. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlungen und auf Rückzahlungen des Anleihebetrags sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent aus Einnahmen seiner eigenen laufenden Ge-</p>

	<p>schäftstätigkeit erhält. Für die Rückzahlungen des Anleihebetrags sowie die Zinszahlungen wesentliche Faktoren sind insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten selbst, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Branche des Emittenten sowie seine Bonität.</p> <p>Die im Folgenden dargestellten Szenarien (negativ, neutral, positiv) zeigen, wie sich verschiedene Marktbedingungen (insbesondere Nachfrage nach pflanzlichen Lebensmitteln aus nachhaltigem Anbau; Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung; Bereitschaft von Kunden, höhere Preise für Bio-Qualität zu zahlen; Verfügbarkeit, Ernteschwankungen und Preis für Rohware (Sojabohnen) in Bio-Qualität zur Weiterverarbeitung; (Energie-)Kosten im Herstellungsprozess; Einstieg weiterer großer Lebensmittelkonzerne in Produktion pflanzlicher Lebensmittel und wechselndes Wettbewerbsumfeld; wechselnde Lebensmittelstandards und Kennzeichnungspflichten für pflanzliche Produkte sowie Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen) auf den wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten und schließlich auf die Aussichten von vertragsgemäßen Zinszahlungen und Rückzahlungen des Anleihebetrags durch den Emittenten auswirken können. Bei einer nachteiligen Entwicklung der Marktbedingungen und einem infolgedessen vollständigen Ausfall des Emittenten (negatives Szenario) kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Anleihebetrages und/oder der Zinsansprüche kommen. Bei einer neutralen Entwicklung der Marktbedingungen und einer infolgedessen Erwirtschaftung durchschnittlicher Erträge (neutrales Szenario) sowie bei positiver Entwicklung der Marktbedingungen und einer infolgedessen Erwirtschaftung überdurchschnittlicher Erträge (positives Szenario) erhält der Anleger vom Emittenten vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlungen des Anleihebetrages.</p>
7.	<p>Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</p> <p>Anleger: Neben den Erwerbskosten (Anleihebetrag) werden dem Anleger durch den Emittenten keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und/oder der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren, Stückzinsen und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.</p> <p>Emittent: Die Kosten der Emission umfassen die Kosten für die Gestattung und Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes in Höhe von EUR 5.923,00 (brutto), zzgl. Kosten für die Zahlstelle – unterstellt, die Schuldverschreibungen werden vor dem Laufzeitende nicht gekündigt und voll ausplatziert – in Höhe von voraussichtlich EUR 23.800,00 (brutto). Die CONCEDUS GmbH, Ostendstraße 100, 90482 Nürnberg („Haftungsdach“) erhält – bei einer unterstellten Vollplatzierung – vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 5,00 % (netto) des durch den eingebundenen Vermittler vermittelten Kapitals, also max. EUR 59.500,00 (brutto). Daneben erhält die GLS Crowdfunding GmbH, Bleidenstraße 6, 60311 Frankfurt am Main vom Emittenten die folgende Vergütung: Eine einmalige Setup- und Marketing-Gebühr i.H.v. 2,50 % des Zeichnungsvolumens (netto), also EUR 29.750,00 (brutto). Insgesamt betragen die Emissionskosten folglich bis zu EUR 118.973,00 (brutto). Diese Vergütungen werden durch die Anleihe fremdfinanziert, sodass dem Emittenten als Nettoemissionserlös maximal EUR 881.027,00 verbleiben.</p>
8.	<p>Angebotskonditionen und Emissionsvolumen</p> <p>Emissionsvolumen – Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000.000,00 („maximales Emissionsvolumen“). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt EUR 500,00. Gegenstand des Angebots sind 4.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 250,00.</p> <p>Angebotskonditionen – Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 04.05.2026 (10:00 Uhr) und endet voraussichtlich am 03.05.2027 (24:00 Uhr). In den ersten zwei Wochen des öffentlichen Angebots (bis zum 18.05.2026 (einschließlich)), richtet sich das öffentliche Angebot exklusiv an bei dem Emittenten angestellte Mitarbeiter („Vorzeichnerphase“); d.h. der Emittent wird während der Vorzeichnerphase ausschließlich den bei dem Emittenten angestellten Mitarbeitern die Zuteilung auf ihr etwaiges Zeichnungsangebot erteilen. Der Anleger gibt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und durch das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf https://www.gls-crowd.de/ ein rechtlich bindendes Angebot, gerichtet auf Zeichnung der Schuldverschreibung(en), an den Emittenten ab. Ein Vertrieb der Schuldverschreibungen darf ausschließlich durch die CONCEDUS GmbH, handelnd durch ihren vertraglich gebundener Vermittler GLS Crowdfunding GmbH, im Wege der Anlagevermittlung erfolgen. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Zeichnungsangebots durch den Emittenten (Zuteilung) zustande (Vertragsschluss). Der Anleger wird per E-Mail über die Zuteilung und den Abrechnungstag informiert und zur Zahlung aufgefordert. Der Emittent ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Jeder Zeichnungsvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Anleihebetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Abrechnungstag auf das vom Emittenten im Zeichnungsschein benannte Konto einzahlt.</p> <p>Daneben hat der Anleger Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm Zinsen für die gesamte Laufzeit ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung(en) erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Zinsbetrag zustehen würde. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel, das bedeutet, die Zinstage werden kalendergenau bestimmt, die Monate gehen mit echten Tagen, das Zinsjahr mit 365 oder 366 Tagen (Schaltjahr) in die Berechnung ein).</p>
9.	<p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</p> <p>Der Emittent möchte den voraussichtlichen Nettoemissionserlös in Höhe von maximal EUR 881.027,00 zur Teilfinanzierung des Neubaus einer Anlage zur Sojabohnenannahme, -reinigung und -lagerung auf dem zweiten Firmengelände des Emittenten durch die Firma Korntec GmbH nutzen. Die Errichtung dieser Silo- und Maschinenanlage für Sojabohnen ist mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von EUR 6,0 Mio. verbunden, wovon EUR 1,0 Mio. aus Eigenmittel und EUR 4,0 Mio. durch ein Bankdarlehen der Hausbank des Emittenten finanziert werden. Baubeginn der Anlage war im Dezember 2025; die Inbetriebnahme ist für November 2026 geplant. Die Anlage soll die Erfassung, Reinigung, Lagerung und Bereitstellung von Sojabohnen durch den Emittenten selbst ermöglichen. Die bisherige Abhängigkeit von externen Dienstleistern soll mit Betrieb der Anlage reduziert, Versorgungssicherheit ermöglicht und die Qualitätskontrolle optimiert werden.</p>
	<p>Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz (WpPG):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. - Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers. - Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2024 ist im Internet auf www.unternehmensregister.de elektronisch abrufbar. Zukünftige offengelegte Jahresabschlüsse des Emittenten werden unter www.unternehmensregister.de verfügbar sein. - Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.
	<p>Sonstiges - Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des gebundenen Vermittlers als Download unter https://www.gls-crowd.de/ und kann diese kostenlos unter der oben (Ziffer 3.) genannten Adresse des Emittenten anfordern.</p>